

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS-EWS) vom 05.11.2015

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende 5. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS-EWS) vom 05.11.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 11/2015) wird wie folgt geändert:

streiche § 9a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m³/h 48,00 €/Jahr
- bis 10 m³/h 60,00 €/Jahr
- bis 16 m³/h 120,00 €/Jahr
- über 16 m³/h 360,00 €/Jahr.

setze § 9a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m³/h 80,00 €/Jahr
- bis 10 m³/h 100,00 €/Jahr
- bis 16 m³/h 160,00 €/Jahr
- über 16 m³/h 400,00 €/Jahr.

streiche § 9a Abs. 3:

Soweit noch Wasserzähler mit dem Nenndurchfluss (Q_n) in Betrieb sind, beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung des Wasserzählers mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m³/h 48,00 €/Jahr
- bis 6 m³/h 60,00 €/Jahr
- bis 10 m³/h 120,00 €/Jahr
- über 10 m³/h 360,00 €/Jahr.

setze § 9a Abs. 3:

Soweit noch Wasserzähler mit dem Nenndurchfluss (Q_n) in Betrieb sind, beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung des Wasserzählers mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m³/h 80,00 €/Jahr
- bis 6 m³/h 100,00 €/Jahr
- bis 10 m³/h 160,00 €/Jahr
- über 10 m³/h 400,00 €/Jahr.

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,79 € pro Kubikmeter Abwasser.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 5,85 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Wilburgstetten, 07.05.2026

Gemeinde Wilburgstetten

gez.

Michael Sommer

Erster Bürgermeister